

ÄNDERUNGSANTRAG

Fraktion DIE LINKE

Gegenstand:

Antrag V2584/18 „Veranstaltungsnetz Altmarkt - Umgestaltung für eine barrierefreie Leitungsführung und Herstellung einer funktionstüchtigen Platzentwässerung“

(TOP 11.3, Stadtratssitzung am 24.01.2018)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Vorlage wird wie folgt ergänzt:

Änderung Punkt 2 und Punkt 4 (Die Punkte 1, 3 sowie 5 bis 8 der Beschlussempfehlung bleiben unverändert):

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Eingriff in den Altmarkt finanziell und zeitlich zu minimieren und die Planung entsprechend Anlage 3, Lösung A umzusetzen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Haushaltsmittel, einschließlich erforderlicher Verpflichtungsermächtigungen, entsprechend Anlage 2 (Variante A) im Doppelhaushalt 2019/2020 im Projekt 70.803010 – Baumaßnahmen Kommunale Märkte zu veranschlagen und darüber hinaus in der Finanzplanung für 2021 zu berücksichtigen. Die Freigabe der enthaltenen Mittel für Antiterrormaßnahmen auf dem Altmarkt sind nach Erstellung eines Konzeptes oder einer Planung dem Stadtrat vorbehalten.

Begründung:

In Vorlage V2584/18 schlägt der Oberbürgermeister vor, die Stromversorgung auf dem Altmarkt für temporäre Nutzer zu verbessern und zu verstärken. In der Vergangenheit war es zur Unterversorgung und zu Störungen auf Grund von rückstauendem Niederschlagswasser gekommen, was in dem offensichtlich für den Einsatz in nasser Umgebung ungeeigneten Kabelnetz zu Kurzschlüssen geführt hat. Untersuchungen hätten gezeigt, dass das Verfüllmaterial zwischen Altmarkt und TG-Decke häufig wassergesättigt ist.

Da nun einmal Gräben für neue Leitungen ausgehoben werden müssten und auch das Pflaster des Altmarktes deshalb aufgenommen werden soll, besteht außerdem das Ziel, die Entwässerung der Schicht zwischen Altmarktpflaster und Tiefgaragendecke bei der Gelegenheit

zu verbessern. Die Störungen bei der Entwässerung entstehen angeblich einerseits aus einer nicht vorhandenen bzw. zu geringen Neigung der Tiefgaragendecke unter dem Altmarkt und der zu geringen Versickerungsfähigkeit des seinerzeit verwendeten Füllmaterials. In einer Variantenuntersuchung wird nun eine großflächige Öffnung des Altmarktes, d. h. Rückbau des Pflasters, der Tragschicht und des gesamten Aushubmaterials vorgeschlagen, um die Situation grundlegend zu verbessern.

Umgesetzt werden soll die Baumaßnahme bis 2021.

Aus der interessierten Fachwelt gingen Anregungen ein, die zu einer kritischen Hinterfragung des so sehr großzügig geplanten Vorhabens führen.

1. Der Platz wurde erst vor ca. zehn Jahren für viel Geld gebaut. Ist es wirklich unausweichlich nun schon wieder eine Großbaustelle auf dem Altmarkt mit der gleichen Zielstellung wie damals zu betreiben? So weit das rückstauende Wasser keinen weiteren Schaden verursacht, als das Stromnetz zu stören und sonst z. B. keine Schäden an der Tiefgarage bekannt sind, wäre es doch das Beste, die sowieso auszutauschende Stromversorgung wassergeschützt auszulegen, was technisch kein Problem sei. Die einen kompletten Austausch des Materials rechtfertigende unabdingbare Notwendigkeit aus dem zu erwartenden Eintritt von weiteren Folgen ist nicht erkennbar.
2. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass der Austausch des Verfüllmaterials das Grundproblem der gestörten Abführung von Versickerungswasser, nämlich das fehlende Gefälle, gar nicht behebt und die Probleme eines nicht oder nur zögerlich abfließenden Sickerwassers bestehen bleibt. Das Gefälle kann technisch nicht verändert werden.
3. Alternativ wird vorgeschlagen, ein neues wassergeschütztes Stromversorgungsnetz im bestehenden Verfüllmaterial zu verlegen. Dazu soll das Pflaster nur an den notwendigen Stellen aufgenommen werden und das Verfüllmaterial nur in Gräben ausgeschachtet werden. Der Bau soll abschnittsweise erfolgen und in kleinen Losen freihändig vergeben werden, da für Pflasterarbeiten das Problem nicht im Preis, sondern in der zuverlässigen handwerklichen Ausführung besteht, welche nur schwer über europaweite Ausschreibungen gewährleistet werden kann. Bei einer gewissen Kleinteiligkeit und Stetigkeit kann auch das Gesamtbild des bisher völlig intakten in hervorragender Qualität verlegten Altmarktpflasters erhalten werden.
4. Insgesamt kann die Baumaßnahme damit preislich erheblich reduziert werden und außerdem der Altmarkt nutzbar bleiben.
5. Gemessen an den beiden geplanten Bauabschnitten scheinen die logistischen Folgen während des Baus jedenfalls innerhalb der Verwaltung noch nicht bedacht worden zu sein. Für ca. 11.500 Kubikmeter Material, welches ab- und dann wieder angefahren werden muss, bestehen nicht mehr die Zufahrtsmöglichkeiten zum Altmarkt wie vor zehn Jahren. Alles würde sich über die Willsdruffer Str. abspielen müssen, was in den entsprechenden Bauabschnitten zu erheblichen Belastungen führen kann, sowohl hinsichtlich des Verkehrs als auch der Baustellenverschmutzung im angrenzenden öffentlichen Verkehrsraum. Mit An- und Abtransport des Verfüllmaterials ist mit insgesamt 1.100 LKW-Bewegungen zu rechnen.
6. Nicht zuletzt bliebe bei einer Reduzierung der Baumaßnahme auf die nachhaltige Auslegung der Stromversorgung der öffentlichen Verwaltung die Blamage erspart, eine teure Baumaßnahme nach nur zehn Jahren komplett rückbauen und erneuern zu müssen.

7. Abseits von allen technischen und rufwahrenden Argumenten steht die Einsparung einer erheblichen Summe an Geld.

8. Nicht zuletzt kann eine Abgrabung der gesamten Verfüllung bis OK Tiefgarage zu einer Beschädigung der Schutzschicht und in Folge der Dichtung der TG verursachen.

Kostenbetrachtung

Gemäß Vorlage kostet die Grundvariante A 2,1 Millionen Euro brutto, die Variante D 4,1 Millionen.

Die nicht näher benannten Kosten einer fest errichteten „Terrorabwehr“ unterliegen in der Vorlage einer durch nichts fundierten Annahme von einer Million. Daraus ergibt sich ein Einsparpotential von:

Gegenüberstellung Vorlage Vorzug Var. D und Gegenvorschlag gemäß Var. A

Nettobaukosten	2,9 Mio. €	1,8 Mio. €
temporäre Lsg. Striezelm.	0,7	–
Terrorabwehr	1,0	–
Baunebenkosten	0,9	0,6
Gesamtprojekt netto	5,5	2,4
<u>zzgl. 19 Prozent Umsatzst.</u>	<u>1,1</u>	<u>0,46</u>
Gesamtprojekt brutto	6,6	2,9
<u>Baukostenindex</u>	<u>0,7</u>	<u>0,3</u>
Vorschlag Mittelplanung	7,3 Mio. €	3,2 Mio. €

Damit ergibt sich ein **Einsparpotential** von $7,3 - 3,2 = 4,1$ **Millionen Euro**. Hinsichtlich der Terrorabwehr ist nicht der Wunsch nach Einsparung von finanziellen Mitteln oder eine Vernachlässigung von Risiken entscheidend, sondern der Gedanke, dass auf ständig wechselnde Risiken auf Dauer nicht mit starr installierten Barrieren reagiert werden kann. Vielmehr muss Terrorabwehr passgenau auf Ort und Anlass bezogen ausgerichtet und auch sich ständig wechselnden Gefährdungen angepasst werden. Starre System werden umgangen oder es werden für entsprechende Pläne andere Plätze gesucht.

Sofern die wie gesagt nicht näher erläuterte Terrorabwehr von 1,0 Mio. Euro belassen wird, können immer noch 3,1 Mio Euro gespart werden.

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE.